



Verband Thurgauer Gemeinden
Geschäftsstelle
Postfach 1060
8580 Amriswil
Tel. 071 414 04 75 / Fax: 071 414 04 76
E-Mail: info@vtg.ch / Internet: www.vtg.ch

Gesundheitsamt des Kantons Thurgau
Zürcherstrasse 194a
8510 Frauenfeld

Amriswil, 9. August 2011 rm/ea

Vernehmlassungsantwort zur Überarbeitung des Alterskonzeptes Kanton Thurgau

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zu der im Titel genannten Vorlage. Gerne benutzen wir die Gelegenheit zu einer Stellungnahme im Namen des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG).

Der VTG hat für die Erarbeitung dieser Vernehmlassungsantwort eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der folgende Mitglieder angehörten:

- Elsbeth Aepli, Stadträtin Frauenfeld (Vorsitz)
- Christa Lanzicher, Gemeinderätin Hüttwilen
- Erwin Tanner, Stadtrat Amriswil
- Ruedi Zbinden, Gemeindeammann Bussnang
- Reto Marty, Geschäftsleiter VTG (Protokoll)

Die Überarbeitung des Alterskonzeptes wird grundsätzlich begrüsst. Die demographische Entwicklung, wie auch die verschiedenen Änderungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und der Pflegefinanzierung rechtfertigen die Überarbeitung. Die Stellungnahme des VTG bezieht sich in erster Linie auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und deren Finanzierung.

Die Vorschläge im Alterskonzept wurden unter dem sehr wichtigen Grundsatz, „die älteren Menschen sollen selbst bestimmen können, wie sie ihr Leben im Alter gestalten wollen“, angesehen und bewertet. Selbstverständlich sind in diesem Bereich auch immer die Bereitstellung der Angebote und deren Finanzierung durch die öffentliche Hand im Auge zu behalten. Im Sinne der Subsidiarität sind die Gemeinden für die Versorgung der älteren Menschen in ihrer Gemeinde verantwortlich. Die älteren Menschen waren unter Umständen bereits einen Grossteil ihres Lebens in der Gemeinde wohnhaft und sollen auch möglichst lange in dieser wohnhaft bleiben können. Gerade in ländlichen Gebieten ist dies nicht selbstverständlich. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist auch hier massgebend. Zum einen kann den Wünschen der älteren Menschen, möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können, nachgekommen werden, zum anderen sollten sich die Kosten eher im Rahmen bewegen können. Dass auch die stationäre Versorgung in der Wohngemeinde möglich ist, davon kann nicht ausgegangen werden. Müsste dies gewährleistet sein, wären riesige finanzielle Aufwendungen in diesem Bereich nötig, was aus der Sicht der Arbeitsgruppe unverhältnismässig wäre.

Im Bereich der Aufgabenteilung ist noch eine Menge Detailarbeit zu leisten. Grundsätzlich wird der Aufgabenteilung beziehungsweise den Zuständigkeiten zugestimmt. Es fällt dem VTG jedoch sehr schwer, einem Konzept zuzustimmen, welches z. B. bei Aufgaben der Gemeinden, Seite 63, folgenden Satz beinhaltet: „Sicherstellung eines ausreichenden stationären Angebots an Alters- und Pflegeheimen (inkl. Temporärplätze, Tages- und Nachplätze, spezialisierte Abteilungen) für Einwohnerinnen und Einwohner sowie regionale Koordination der Angebote durch eigene Angebote, Beteiligung an Angeboten und Vereinbarungen, im Bedarfsfall über die Kantonsgrenze hinweg“. In diesem Satz wird ziemlich alles genannt, was genannt werden kann. Wer soll ein solches Angebot finanzieren? Wo bestehen verbindliche Ansprüche der Einwohner/innen und

Einwohner und wo nicht? Wie kann die Gemeindeautonomie bewahrt und ein gewisser Ausgleich gewährleistet werden?

Im Konzept wird eine Übersicht, in welcher Gemeinde welche Angebote vorhanden sind und wer mit wem zusammenarbeitet, vermisst. Einen Überblick zu gewinnen, und damit die Planung und Realisation ergänzender Angebote anzutreiben, ist somit nicht möglich. In diesem Bereich muss das Konzept mehr Inhalt bieten. Es ist bedauerlich, dass noch nicht in allen Gemeinden Alterskonzepte erarbeitet wurden. Wie wird in diesen Gemeinden die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen, kirchliche Kreise, Pro Senectute, Seniorengruppen etc. koordiniert?

Stellungnahme zu den einzelnen Kapiteln:

Übergreifende Ziele

Die übergreifenden Ziele sind nachvollziehbar und lobenswert. Sie müssen jedoch auch realistisch sein. So ist es z. B. für ländliche Gemeinden äusserst schwierig, den älteren Menschen Produkte und Dienstleistungen zugänglich und erreichbar zu machen, wenn Ärzte, Poststellen, öffentlicher Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten etc. sich immer mehr aus diesen Gebieten verabschieden. Es liegt in diesem Bereich vielmals nicht in der Macht der Gemeinden, die Angebote aufrecht zu erhalten.

Bevölkerungsentwicklung und finanzielle Situation

In Zukunft wird eher der kleinere Teil der älteren Bevölkerung über knappe finanzielle Ressourcen verfügen. Der Grossteil wird in ausreichenden bis guten finanziellen Verhältnissen leben. In diesem Bereich wird es die grosse Herausforderung sein, die Gratwanderung zwischen finanzieller Unterstützung und angemessener finanzieller Beteiligung zu finden.

Aktivierung, Beratung und soziokulturelle Angebote

In diesem Bereich ist das private Engagement äusserst wichtig. Die Gemeinden sollen dieses subsidiär, z. B. mit dem zur Verfügung Stellen von Räumlichkeiten, der Unterstützung in Organisation oder Bekanntmachung und in der Koordination der Angebote, unterstützen.

Mit Bezug auf das äusserst wichtige freiwillige Engagement wird darauf verwiesen, dass der im Alterskonzept zitierte Freiwilligen-Monitor 2006 überarbeitet wurde. Gemäss Freiwilligen-Monitor Schweiz 2010 ist die formelle Freiwilligentätigkeit im Thurgau um 3% zurückgegangen (neu nur noch 17. Platz gegenüber früher 10. Platz) und die informelle Freiwilligentätigkeit sogar um 10% (neu noch 10. Platz gegenüber früher 3. Platz). Der Kanton Thurgau rangiert also nicht mehr auf einen Spitzenplatz.

Wohn- und Infrastruktur im Alter

Eine detaillierte Übersicht, welche Gemeinden über welche Angebote verfügen, fehlt. Regulierungen in der Baugesetzgebung, z. B. bezüglich Tauglichkeit von Neubauten für ältere Menschen (wie auch für junge Familien oder für Behinderte) fehlen. Anreizmöglichkeiten z. B. durch die Erhöhung der Ausnützungsziffer bei Zonen, die in Gestaltungsplänen als Alterswohnraum ausgewiesen werden, werden vermisst. In diesem Bereich wären beim Kantonalen Raumplanungsamt Möglichkeiten zu schaffen.

Die Forderung des Kantonalen Alterskonzeptes an die Gemeinden zur Schaffung von günstigen Alterswohnungen (Ziel Nr. 3) muss hinterfragt werden. Ist es wirklich hauptsächliche Aufgabe der Gemeinde, günstigen Wohnraum für die rund 15% bedürftigen Senioren zu schaffen und soll das weitaus grössere Potential der 85% Senioren in guten finanziellen Verhältnissen privaten Anbietern überlassen werden? Für Gemeinden ist es wichtig, gerade auch gute Angebote für finanzstarke Seniorinnen und Senioren aufweisen zu können, handelt es sich doch bei dieser Personengruppe auch um gute Steuerzahlende. Günstige Wohnangebote liegen primär im (finanziellen) Interesse des Kantons, der bekanntlich die EL vollumfänglich finanziert. Es braucht also für Gemeinden neue (andere, finanzielle) Anreize, um sich in der stationären Versorgung zu engagieren.

Künftige Entwicklung der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit im Alter

Die Prävention im Alter soll durch den Kanton gefördert werden.

Ambulante Dienste

Spitex Verband TG, Gesundheitsamt und VTG haben zusammen einen Grundlagenbericht Spitex Thurgau erarbeiten lassen. Dieser soll als Grundlage dienen, die ambulanten Dienste weiterzuentwickeln. Der VTG plant Bezirksinformationsanlässe, an denen die Gemeinden für dieses Thema sensibilisiert werden sollen. Bei den pflegenden Angehörigen liegt eine grosse Last und hier muss die öffentliche Hand unterstützend wirken können. Nimmt die Quote der pflegenden Angehörigen ab, steigen die Kosten mit Sicherheit deutlich an. Aus diesem Grund ist diesem Segment grosse Beachtung zu schenken. Mögliche Entlastungen sind vorzusehen und allenfalls kann dieses Engagement noch besser honoriert werden (steuerliche Entlastung, gewisse Entschädigung).

Alters- und Pflegeheime

Die Bedarfsplanung für Alters- und Pflegeheime ist plausibel und nachvollziehbar. Eine graphische Darstellung der Ist-Situation wäre hilfreich. Der Arbeitsgruppe ist keine Gemeinde bekannt, die über eine eigentliche Leistungsvereinbarung mit einem Pflegeheim verfügt. Es gibt wohl Gemeinden, die sich vertraglich für den Bau/Betrieb eines Pflegeheimes verpflichtet haben, doch fehlt unseres Wissens z.B. eine zwingende Verpflichtung dieser Heime, zu jeder Zeit und alle Personen aus den Vertragsgemeinden aufzunehmen. Eine solche Pflicht ist ohne Inkaufnahme vieler leerer Betten kaum vorstellbar bzw. dies müsste von den Gemeinden finanziell abgegolten werden (ähnlich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich Spitex). Auch die Zuteilung der Einwohner/innen und Einwohner zu den Heimen am Wohnort ist schwierig, da die Auslastung der Heime doch sehr hoch ist, was aus finanziellen Gründen zu befürworten ist. Aus diesen Gründen dürfte es recht schwierig sein, ausreichend (was heisst das?) temporäre Plätze in den Heimen zur Verfügung zu stellen. Die Auslastung dieser ist schwierig zu garantieren und stellt somit ein grosses Kostenrisiko dar.

Akutgeriatrie

Die Erarbeitung eines Geriatriekonzepts und eines geriatrischen Kompetenzzentrums wird befürwortet und erscheint dringend. Diese Aufgabe hat der Kanton zu erfüllen.

Alterspsychiatrie

Auch die Bündelung der Kompetenzen im Bereich der Alterspsychiatrie wird begrüsst. Es wird ein Konzept des Kantons erwartet, welches eine flächendeckende Umsetzung ermöglicht (zusammen mit Geriatriekonzept).

Mit Bezug auf die memory-Klinik sei die Frage erlaubt, wie die dortigen Tagesaufenthalte finanziert werden (als Spitalaufenthalt?) und weshalb Tagesangebote in anderen Gemeinden von den Gemeinden (mit)finanziert werden müssen bzw. die Nutzerinnen und Nutzer mit viel höheren Eigenbeiträgen belastet werden.

Organisation und Koordination

Die Vorschläge unter Punkt 1 werden begrüsst. Es ist zwingend, dass eine Alterskommission auf Stufe Gemeinde sich um die Belange der älteren Menschen kümmert und das Angebot koordiniert.

Die Vorschläge unter Punkt 2 werden sehr begrüsst. Die Fachstelle für Alterstfragen muss besser dotiert werden, damit sie die Aufgaben erfüllen kann.

Auch die Schaffung einer gesetzlichen Basis, wie unter Punkt 3 vorgeschlagen wird begrüsst. Die Teilung der Aufgaben muss aber noch sehr genau angesehen werden. Für die Gemeinden wird es schwierig sein, dazu ja zu sagen, wenn sie nicht etwas genauer abschätzen können, was damit auf sie zukommen. Im Moment läuft es grundsätzlich gut. Der ambulanten Versorgung werden gute Leistungen attestiert und auch bei der stationären Versorgung gibt es kaum Anlass für Klagen. Vorhandene Engpässe (anscheinend vor allem in der Region Frauenfeld) sind der Arbeitsgruppe bekannt. Mit der Aufgabenteilung und Zuweisung dürfen deshalb keine „unverhältnismässigen“ Ansprüche generiert werden. Zum Punkt der Aufgabenteilung werden noch genauere Angaben und die Abschätzung der Auswirkungen erwartet. Diskutiert werden müsste namentlich, wer (Kanton, Gemeinde, Zweckverbände?) zuständig sein soll für die Sicherstellung genügend vieler Plätze für Akut- und Übergangspflege. Angesichts der Finanzierung durch den Kanton und des engen Konnexes zur Spital Thurgau AG ist es u.E. Aufgabe des Kantons, darauf hinzuwirken, dass im ganzen Kanton verteilt derartige Angebote bestehen.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen und Vorschläge zu berücksichtigen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

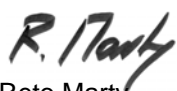
VTG

Der Präsident



Roland Kuttruff

Der Geschäftsleiter



Reto Marty